



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die BBL-Software GmbH, im folgenden BBL genannt, erbringt ihnen gegenüber gemäß den gesetzlichen und den nachfolgenden Bestimmungen Leistungen im Rahmen von „Software as a Service“ (SaaS) oder Eigentumserwerb an Produkten zur Nutzung via Internet und/ oder Handy.
- 1.2. Die Leistungen werden im Rahmen bestehender technischer und betrieblicher Möglichkeiten von BBL erbracht. In diesem Zusammenhang weist BBL darauf hin, dass die Erbringung ihrer Leistungen auch von der Inanspruchnahme der Übertragungsleitungen und Vermittlungseinrichtungen anderer Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen abhängt. Für die Fehlerfreiheit dieser Übertragungsleistungen und Vermittlungseinrichtungen steht BBL daher nicht ein.
- 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen von ihrer Seite erkennt BBL nicht an. Dies gilt auch dann, wenn BBL in Kenntnis solcher entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen ihre Leistungen vorbehaltlos ausführt. Allen Lieferungen, Leistungen und Angeboten der BBL liegen vielmehr diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Vertrag zwischen ihnen und BBL im Rahmen von SaaS kommt dadurch zustande, dass sie sich für die Leistungen über ein Web-Interface registrieren und diese Registrierung von BBL durch die Zurverfügungstellung der Leistungen angenommen wird. Die BBL bestätigt ihnen die Annahme des Vertrages durch eine Antwort (per SMS oder Email) mit ihren Logindaten. Verträge im Rahmen des Eigentumserwerbs kommen durch Abschluss eines Kaufvertrages in schriftlicher Form zustande.
- 2.2. Sie sichern zu, dass alle ihre Angaben, die sie bei der Registrierung gemacht haben, zutreffend sind.
- 2.3. Sollten sie bereits bei BBL als Vertragspartner für eine Leistung registriert sein, können ergänzende Leistungen nur mit einer weiteren Registrierung in Anspruch genommen werden.
- 2.4. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die an diese angehängten Datenschutz-Bestimmungen sind ebenfalls Teil des Vertrages zwischen ihnen und BBL.
- 2.5. Die ständige Weiterentwicklung der Leistungen kann auch hin und wieder eine Anpassung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich machen. Sollten solche Anpassungen erforderlich werden, wird BBL über diese Anpassungen rechtzeitig informieren. Sie haben dann einen Zeitraum von zwei Wochen ab der Mitteilung, um den Anpassungen zu widersprechen, wenn sie mit den Anpassungen nicht einverstanden sind. Falls sie nach Ablauf dieser zwei Wochen die Leistungen ohne zu kündigen weiter nutzen, gilt dies als stillschweigende Zustimmung zu den Anpassungen.
- 2.6. Etwaige besondere Zusicherungen und die Übernahme von Garantien im Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
- 2.7. Die Angestellten von BBL sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der vereinbarten Leistung hinausgehen. Solche Abreden verpflichten BBL nur, wenn diese seitens BBL schriftlich bestätigt wurden.

### 3. Leistungsumfang

- 3.1. Im Rahmen der Leistungen wird über das Internet und/ oder über das Handy - so es über die technischen Voraussetzungen verfügt - eine Seite zur Verfügung gestellt, über die sie durch Anklicken der entsprechenden Verbindungen verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen können. Der Kunde hat sicherzustellen, dass auf seiner Seite die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der angebotenen Leistungen vorliegen. Sollten diesbezüglich Fragen auftreten,



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- besteht die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Hotline von BBL zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
- 3.2. Die im Rahmen der Leistungen angebotenen Leistungen sind einem Prozess ständiger Weiterentwicklung unterworfen und werden in der Zukunft um neue Leistungsangebote erweitert werden. Dieser Hinweis gilt insbesondere für die Benutzerhilfe von PROJEKTA, das in allen Versionen als kontextsensitive OnLine-Hilfe in elektronischer Form ein Handbuch ersetzt.
  - 3.3. Für den Fall, dass BBL in Zukunft derartige neue Leistungsangebote bereitstellt, können für diese Leistungsangebote neue, spezielle Allgemeine Geschäftsbedingungen in den Vertrag eingeführt werden. Diese neuen, speziellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ihnen rechtzeitig mitgeteilt und von ihnen durch Nutzung des entsprechenden neuen Leistungsangebots stillschweigend akzeptiert. Im Fall von Widersprüchen zwischen den vorliegenden und speziellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Bestimmungen der speziellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangig.
  - 3.4. BBL behält sich vor, die Nutzung der Leistungen sowie einzelner angebotener Leistungen durch sie aus technischen Gründen in zumutbarer Weise zu beschränken.
  - 3.5. Seitens BBL kann aufgrund der ständigen technischen Entwicklungen und Veränderungen im Bereich des Internets und der Mobilfunknetze nicht gewährleistet werden, dass die Leistungen ununterbrochen zur Verfügung stehen werden.
  - 3.6. Die BBL übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.
  - 3.7. Die BBL wird die Leistungen entsprechend den Vertragsbedingungen und dem dazu erforderlichen Fachwissen erbringen.
  - 3.8. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz der BBL in Borchen.

### 4. Zugang zu den Leistungen

- 4.1. Um in der Lage zu sein, die angebotenen Leistungen zu nutzen, müssen sie Zugang zum World Wide Web per Internet oder einen mobilen Internetzugang haben. Der Zugang zu den Leistungen erfolgt über die hierfür vorgesehenen Angebote von Netzbetreibern bzw. Anbietern dieser Leistungen. Sie als Nutzer haben für sich sicherzustellen, dass für sie die nötigen Zugangsvoraussetzungen vorliegen.
- 4.2. Sie sind allein verantwortlich für die Bereitstellung der technischen Geräte sowie die Begleichung sämtlicher Telefon- und Internetanschlussgebühren, die für den Zugang zu den Leistungen erforderlich sind.
- 4.3. Bestimmte der angebotenen Leistungen können bestimmte technische Geräte oder zumindest solche mit einer bestimmten Datenübertragungstechnik erfordern. BBL wird sie im Rahmen des Angebotes über solche Voraussetzungen und die betroffenen Leistungen informieren. Die Bereitstellung solcher technischen Geräte oder einer solchen Datenübertragungstechnik liegt jedoch allein in ihrer Verantwortung.
- 4.4. Einige Teile der Leistungen sind ihnen möglicherweise nur bei spezieller Anmeldung oder gegen Erhebung einer gesonderten Nutzungsgebühr zugänglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über eine kostenpflichtige Hotline bei BBL hierüber zu informieren.

### 5. Ihre Mitwirkungspflicht als Benutzer

- 5.1. Sie sind verpflichtet, bei der Registrierung zu den Leistungen die von ihnen verlangten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Wenn sie bei der Registrierung die mit einem Sternchen gekennzeichneten obligatorischen Informationsfelder nicht ausfüllen, muss die Registrierung zurückgewiesen werden, da nur mittels dieser Angaben eine reibungslose Kommunikation zwischen ihnen und BBL zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Leistungen gewährleistet werden kann.
- 5.2. Sie sind verpflichtet, BBL jede Änderung der bei der Registrierung abgefragten Angaben unverzüglich mitzuteilen. Zu diesem Zweck müssen die bei der Registrierung angegebenen Benutzerdaten seitens des Anwenders immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- 5.3. Sie werden alle ihnen bekannt werdenden Umstände, die die Qualität der Leistungen beeinträchtigen können, unverzüglich BBL mitteilen.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 5.4. Sie dürfen auf die Leistungen nur in der von BBL vorgesehenen ordnungsgemäßen Weise Zugriff nehmen.
- 5.5. Sie sind allein verantwortlich für die Sicherheit und die Geheimhaltung des/ der ihnen für den Zugriff auf die Leistungen zugewiesenen Passworts/ Passwörter sowie der Account-Details.
- 5.6. Sie sind verpflichtet, BBL unverzüglich zu informieren, wenn sie von einem Bekanntwerden ihres Passworts, einer unautorisierten Benutzung desselben oder ihres Accounts oder von irgendeiner anderen Verletzung der Geheimhaltung Kenntnis erlangen. Dasselbe gilt, wenn sie den Verdacht haben, dass solche Vorgänge stattfinden.
- 5.7. Wird Ihr Account von einem unberechtigten Dritten benutzt, der ohne Verschulden von BBL in den Besitz des Passworts oder des Mobiltelefons gelangt ist, sind sie verpflichtet, die für die Nutzung eventuell anfallenden Gebühren zu zahlen, sofern für die entsprechende Leistung solche erhoben werden.
- 5.8. Wenn sie ihr Mobiltelefon verlieren oder es gestohlen wird, oder wenn sie Ihr Mobiltelefon an einen Dritten übertragen, erkennen sie an und erklären sich damit einverstanden, dass jede Person mit Zugriff auf Ihr Mobiltelefon möglicherweise BBL Leistungen sowie andere Dienste von Dritten nutzen und auf ihre Accounts zugreifen kann, so als ob sie es selbst wären und damit auch in der Lage ist, auf ihre Benutzerdaten und andere personenbezogene Daten, die wir über sie speichern sowie auf Inhalte, die sie übermittelt haben, zuzugreifen. Im eigenen Interesse sind sie daher verpflichtet, sich immer vom System abzumelden, bevor sie Ihr Mobiltelefon an andere übertragen.
- 5.9. BBL haftet nicht für eine solche Nutzung oder einen Zugriff durch Dritte.

### 6. Preise, Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Waren werden gemäß den im Auftrag aufgeführten Preisen berechnet.
- 6.2. Die Preise schließen Verpackung und Fracht nicht ein.
- 6.3. Etwaige Preiserhöhungen hat der Kunde zu tragen, sofern die Ware vereinbarungsgemäß oder aus Gründen, die BBL nicht zu vertreten hat, später als 6 Monate nach Vertragsabschluss geliefert wird.
- 6.4. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer, die der Kunde zusätzlich zu entrichten hat.
- 6.5. Unter Abbedingung der §§ 386, 387 BGB und trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden legen wir fest, welche Forderungen durch die Zahlung des Kunden erfüllt sind.
- 6.6. Ist der Kunde in Verzug, so sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite - mindestens jedoch 4 % über dem Bundesbankdiskontsatz - zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu berechnen. Die Zinsen sind sofort fällig.
- 6.7. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so werden alle offenen Forderungen von uns gegen den Kunden fällig, auch wenn wir Wechsel oder Schecks hereingenommen haben. Wir sind in diesem Fall außerdem berechtigt, nach angemessener Nachfrist von den diesen Forderungen zu Grunde liegenden Verträgen zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- 6.8. Wir sind berechtigt, im Falle der Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden pauschal 30 % des Kaufpreises als Schadenersatz vom Kunden zu verlangen.
- 6.9. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### 7. Termine

- 7.1. Wir bemühen uns, die angegebenen Termine einzuhalten. Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als solche vereinbart werden.
- 7.2. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Nichteinhaltung verbindlicher Termine und bei fruchtlosem Ablauf einer vom Kunden schriftlich zu setzenden Nachfrist von 6 Wochen kann der Kunde, sofern er nachweist, dass ihm aus der Verspätung Schaden entstanden ist, eine Verzugsentschädigung für jeden vollendeten Monat der Verspätung von 0,5 % v. H. vom Wert



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- des Teils der Leistung verlangen, der wegen nicht rechtzeitiger Fertigstellung nicht genutzt werden kann. Die Entschädigung kann längstens für 5 Monate verlangt werden.
- 7.3. Anderweitige Entschädigungsansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter Leistung, auch nach Ablauf des im vorstehenden Absatzes vereinbarten Monatszeitraumes, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gesetzlich zwingend gehaftet wird. Die erweiterte Haftung gemäß § 287 BGB wird ausgeschlossen.
- 7.4. Das Recht des Kunden zum Rücktritt nach den gesetzlichen Bestimmungen statt des Rechts nach Ziffer 3.2. bleibt unberührt.

### 8. Versand und Gefahrenübergang

- 8.1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

### 9. Gewährleistung

- 9.1. Wir gewähren während 6 Monate ab Übergabe der Ware, dass die Ware frei von Fehlern ist. Die Gewährleistung erstreckt sich auf den kostenlosen Ersatz für defekte Teile. Dem Kunden bleibt vorbehalten, im Falle der Unmöglichkeit einer Ersatzlieferung vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Im Zuge von Softwarelieferungen ist der Käufer verpflichtet, einen Wartungsvertrag für die Software abzuschließen.
- 9.2. Die vorstehenden Regelungen dieser Ziffer gelten nicht für gebrauchte Maschinen, die unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert werden.
- 9.3. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Kunde nicht genehmigte Zusatzgeräte anbringt oder Reparaturen unsachgemäß vornimmt.
- 9.4. Der Kunde muss die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort durch eine Tatbestandsmeldung des Spediteurs und einer eidesstattlichen Versicherung, die vom Kunden unterschrieben sein muss, Mitteilung machen. Im Übrigen müssen uns offensichtliche Mängel unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließt jegliche Gewährleistungsansprüche aus.
- 9.5. Dem Kunden steht wegen seiner vorgenannten Rechte kein Zurückbehaltungsrecht bezüglich unserer Forderungen zu, die sich nicht auf den Vertragsgegenstand beziehen.
- 9.6. Schadensersatzansprüche des Kunden jeglicher Art gegen uns sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, wie z. B. entgangener Gewinn, Ansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung und wegen Nichterfüllung. Dies gilt nicht, soweit in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften gesetzlich zwingend gehaftet wird.

### 10. Haftung

- 10.1. BBL haftet ihnen gegenüber für sämtliche sich ergebende Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:
- 10.1.1. Für Personenschäden sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz haftet BBL nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.1.2. Bei vorsätzlich verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet BBL nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 10.1.3. Bei Sach- und Vermögensschäden, die grob fahrlässig verursacht wurden, haftet BBL ebenfalls nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Sach- und Vermögensschäden, die leicht fahrlässig verursacht wurden, haftet BBL nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

wurde oder ein Fall des Verzugs, der Unmöglichkeit oder des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft vorliegt. Dasselbe im Falle der Übernahme einer Garantie gemäß § 276 Abs.1 BGB. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Übernahme einer Garantie oder die Zusicherung einer Eigenschaft nur gilt, wenn diese durch die BBL schriftlich im Sinne der Ziffer 2.6 erklärt worden ist. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. BBL haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden.

- 10.2. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen bleibt unberührt.
- 10.3. Soweit die Haftung für BBL ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von BBL.
- 10.4. Keinerlei Haftung wird dafür übernommen, wenn notwendige technische Voraussetzungen für die Nutzung der Leistung, aus welchem Grund auch immer, nicht erbracht werden. BBL haftet auch nicht für die von Viren verursachten Schäden und mögliche Datenverluste.
- 10.5. Sämtliche vertragliche Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist, spätestens aber mit Ablauf der gesetzlich vorgesehenen Verjährungsfristen.

### 11. Eigentumsvorbehalt

- 11.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor, bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, die uns aus Geschäftsverbindungen zu dem Kunden zustehen.
- 11.2. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wir sind jedoch berechtigt, nach angemessener Frist über die Ware, für die der Eigentumsvorbehalt geltend gemacht wurde, anderweitig zu verfügen und bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises dem Kunden eine gleiche oder gleichwertige Ware zu liefern.
- 11.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises an den Verkäufer weiterzuveräußern.
- 11.4. Beim Zugriff Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

### 12. Verträge mit Dritten

- 12.1. Alle Verträge oder sonstigen Kontakte mit Dritten, die mittels der Leistungen von BBL geschlossen bzw. hergestellt werden, bestehen ausschließlich zwischen ihnen und dem Dritten.
- 12.2. BBL trifft keine Haftung für Schäden jedweder Art, die ihnen durch einen solchen über BBL geschlossenen Vertrag oder sonstigen rechtsgeschäftlichen Kontakt mit einem Dritten oder durch ein von einem Dritten geliefertes Produkt oder eine sonstige Leistung eines Dritten entstehen. Ferner übernimmt BBL keine Haftung oder Gewährleistung für die von einem Dritten aufgrund eines über BBL geschlossenen Vertrages zu erbringende Lieferung oder Leistung jedweder Art.

### 13. Missbrauch

- 13.1. Sie sind verpflichtet, die Leistungen von BBL nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere - diese unter Beachtung der Urheberrechte sowie sonstiger gewerblicher Schutzrechte Dritter zu nutzen; deutlich auf ihre eventuellen eigenen Nutzungs- und Schutzrechte hinzuweisen; - keine Angebote abzurufen, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Hyperlinks zu solchen Seiten bereitzustellen, die pornografische im Sinne von § 184 StGB oder jugendgefährdende Schriften im Sinne der §§ 1, 6, 21 GJS darstellen, die im Sinne von §§ 86, 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, ehrverletzende Äußerungen enthalten, das Ansehen von BBL oder Dritter schädigen können oder sonstige rechts- und/ oder sittenwidrige Inhalte enthalten.
- 13.2. Sie verpflichten sich, alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren über die Leistungen von BBL von Inhalten der



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ziffer 7.1 Kenntnis erhalten.
- 13.3. Zur Sammlung oder Speicherung von persönlichen Daten anderer Nutzer der Leistungen sind sie nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt.
  - 13.4. Sie sind verpflichtet, im Rahmen der Leistungen Botschaften oder Inhalte nicht zu manipulieren, um über deren Urheberschaft zu täuschen.
  - 13.5. Sie haben alles zu unterlassen, was in irgendeiner Weise die Bereitstellung der Leistungen oder den Zugriff auf die Leistungen durch einen Dritten nachteilig beeinflussen kann.
  - 13.6. Weiterhin ist ihnen untersagt, sich unbefugt Zugang zu Emails Dritter zu verschaffen.

### 14. Sperrung der Leistungen

- 14.1. BBL ist berechtigt, die Leistungen ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist ganz oder teilweise einzustellen (Sperrung), wenn:
  - 14.1.1. Sie Anlass zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben haben, oder
  - 14.1.2. Sie die Leistungen unter Verletzung der Ziffer 7 missbräuchlich nutzen und/ oder gegen geltendes Recht verstoßen, oder
  - 14.1.3. eine Gefährdung der Einrichtungen von BBL, insbesondere des zentralen Servers, droht oder sich ihre Vermögensverhältnisse in einem solchen Maße verschlechtern, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie bei einer späteren Durchführung der Sperrung Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.
- 14.2. BBL kann die Sperrung durchführen, ohne sich dafür haftbar zu machen und ohne dass dies als Kündigung des Vertrages anzusehen wäre. Sollte die Leistung für BBL unmöglich werden, da ihnen der Zugang zu entsprechenden Netzen, aus welchem Grund auch immer, entzogen wird, so gilt dieser Vertrag weiter.
- 14.3. Falls BBL die Leistungen gemäß Ziffer 8.1 sperrt, schließt dies weder ein etwaiges Kündigungsrecht von BBL in Bezug auf ein solches oder ein anderes Ereignis noch etwaige Schadensersatzansprüche von BBL ihnen gegenüber aus. In den Fällen der Ziffer 8.1.4. werden auch ohne besondere Anforderungen unsere sämtlichen Forderungen ihnen gegenüber sofort in einem Betrag fällig. Halten wir in diesen Fällen weiter am Vertrag fest, sind wir nicht nur berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten, sondern auch die noch anstehenden Leistungen nur gegen Vorauszahlungen, Bürgschaften oder andere Sicherheitsleistungen auszuführen. Das Recht der BBL, die Leistungserbringung nach Maßgabe der individuellen Vereinbarungen von der Erbringung von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, wird dadurch nicht berührt oder beschränkt.

### 15. Rechte an Inhalten und Zugriffsrechte

- 15.1. Sie räumen BBL ein weltweites, nicht exklusives und unterlizenzierbares Recht ein, alle Inhalte, die sie bei BBL einstellen, zu vervielfältigen, zu verändern und öffentlich wiederzugeben, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist.
- 15.2. Sie sind damit einverstanden, dass BBL solche Inhalte an Dritte weitergibt, falls dies für die Zurverfügungstellung der Leistungen und/ oder zur Verwaltung ihres/ ihrer Accounts erforderlich ist.
- 15.3. Sie erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Leistungen die von ihnen eingestellten Inhalte über verschiedene Netzwerke übertragen werden und - soweit aus technischen Gründen erforderlich - verändert werden können.
- 15.4. Sie erklären sich damit einverstanden, dass BBL im Rahmen eines angebotenen Email-Service auf ihren Account / ihre Accounts auch bei Dritten mit ihrem Login bzw. ihrer Logins und ihrem Passwort bzw. ihrer Passwörter Zugriff nehmen kann, sofern dies für die Verwaltung des/der Accounts oder die Zurverfügungstellung der Leistungen erforderlich ist.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 16. Laufzeit und Kündigung

- 16.1. Das Vertragsverhältnis wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Die genaue Laufzeit der Verträge kann dem jeweiligen Angeboten zu den Leistungen entnommen werden. Der Vertrag verlängert sich automatisch um eine Periode, wenn der Vertrag nicht vorher schriftlich gekündigt und bestätigt wurde. BBL ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der nächsten Vertragsperiode zu kündigen.
- 16.2. Sie können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der nächsten Vertragsperiode kündigen.
- 16.3. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei.
- 16.4. Die Kündigung dieses Vertragsverhältnisses muss schriftlich erfolgen und von BBL bestätigt werden

### 17. Downloading

- 17.1. Jegliches Herunterladen von Material Dritter, wie auch das Abholen von Emails mittels der Nutzung der Leistungen geschieht auf Ihr eigenes Risiko. Sie sind allein verantwortlich für jeglichen Schaden an ihrer Hard- oder Software, Datenverlust oder andere Formen von Verlust, die auf ein Downloading oder die Verwendung von heruntergeladenem Material (einschließlich Emails) zurückzuführen sind. BBL trifft angemessene Vorkehrungen, kann jedoch nicht ausschließen, dass die Inhalte, die Leistungen, die Software oder Emails aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht virenfrei sind.

### 18. Höhere Gewalt

- 18.1. BBL ist ihnen gegenüber nicht verantwortlich für Leitungsausfälle oder Verzug mit Verpflichtungen aus diesem Vertrag, soweit die Gründe hierfür außerhalb der zumutbaren Kontrolle von BBL liegen, insbesondere bei höherer Gewalt, Krieg, Unfall, Streiks oder sonstiger Ereignisse, soweit diese nicht auf einem Verschulden von BBL beruhen.

### 19. Sonstiges

- 19.1. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine durchsetzbare und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ersetzten Bestimmung am nächsten kommt.
- 19.2. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Soweit sie Kaufmann sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Paderborn.
- 19.3. Zu einer Abtretung seiner Rechte bedarf der Kunde der schriftlichen Einwilligung der BBL.
- 19.4. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Bestellers. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.